

Stromvertrag Bundesgenosse von Bündnis 90/Grüne und SPD zu sein.

(Bravorufe bei Bündnis 90/Grüne und SPD und vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht für die Fraktion der F.D.P. der Abgeordnete von Ryssel.

Von Ryssel für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, dieser Vertrag ist für mich der zweitbeste. Ich hätte mir einen besseren Vertrag gewünscht, aber wenn wir daran denken, daß wir erreicht haben, daß der erste Vertrag nicht unterschrieben worden ist, daß wir einen Vertrag haben, wo alle EVUs der Bundesrepublik Anteil haben, so muß man doch feststellen, daß dieser Vertrag wettbewerbsgünstiger ist als der erste, den wir hier vorliegen hatten.

Ich glaube, wir als Liberale haben da auch kräftig mitgewirkt und mußten uns dafür sehr viel Kritik gefallen lassen. Aber ich glaube, es war nicht umsonst, wir haben etwas erreicht.

Wie können die Kommunen mit diesem Vertrag leben? Es ist in unserer Situation natürlich nicht einfach, das Mögliche von dem Gewünschten zu unterscheiden. Die Situation in unserem jetzt noch bestehenden Staat ist so, daß es unbedingt notwendig ist, daß die Energiewirtschaft jetzt in Gang kommt.

Die Kommunen haben entsprechend § 4 Abs. 2 des Kommunalvermögensgesetzes das Recht, Anteile aus den bereits gegründeten Aktiengesellschaften zu übernehmen. Ich möchte auch hier darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dieses Kommunalvermögensgesetz haben wir selbst beschlossen. Ich war mit diesem Paragraphen nicht besonders glücklich, weil nämlich hier nur noch der anteilmäßige Erwerb von Seiten der Kommunen möglich wird, da wir ja mit dem Treuhandgesetz diese Energiebetriebe per 1.7. zu Aktiengesellschaften umgebildet haben. Es ist so, daß die Kommunen hier ihre Anteile erwerben können. Nun ist es von größter Bedeutung, daß hier ganz gezielt gearbeitet wird von Seiten der Kommunen, um ordnungsgemäß - hier muß natürlich auch die gesetzliche Seite noch festgelegt werden - den Wert zu ermitteln, der wirklich für die Kommunen verbindlich ist, d. h., wie groß der Anteil der Kommunen an den Energieunternehmen insgesamt dann sein wird. Hier sollten wir unsere Anstrengungen darauf richten, daß die Kommunen nicht über den Löffel halbiert werden, sondern daß sie wirklich den Anteil bekommen, der ihnen zusteht.

(Frau Wegener, PDS: Konkreter!)

Nun wissen wir, Frau Wegener, daß im Einigungsvertrag auch steht, daß der Anteil der Kommunen nicht über 49 % liegen darf.

(Zuruf: Das ist der Knackpunkt!)

Das ist der Knackpunkt, genau. Man muß natürlich von der anderen Seite herangehen, wenn man privatisieren will. Wenn jemand Geld in ein Geschäft steckt, dann möchte er natürlich bestimmen, was gemacht wird. Wenn ich privatisiere, dann ist es eigentlich selbstverständlich, daß ich am Ende 51 % haben will, um ein Sanierungskonzept durchsetzen zu können.

Aber ich mache die Treuhandanstalt dringendst darauf aufmerksam, daß beim Abschluß bei der Bestätigung durch den Verwaltungsrat darauf geachtet wird, daß bei einigen Paragraphen in dem Stromvertrag, z. B. § 12 über die Vertragsklausel der 20jährigen Bedarfsdeckung, den EVU abringen, daß sie von dieser Klausel abgehen.

Ich meine auch, der Verwaltungsrat sollte weiterhin sichern, daß das volle Wegerecht auch schon viel eher den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Denn das volle Wegerecht ist ein In-

strumentarium, das sich in der Bundesrepublik bewährt hat, so daß man dann wirklich auch Stadtwerke gründen kann, wenn man das Wegerecht hat. Wir sollten von der Distanz 1995 abgehen, das sollte vielmehr so schnell wie möglich erfolgen. Ich meine, über die Konzessionsverträge ist es möglich, daß ab 1.1.1991 in die Kommunen Geld fließt und in den Kommunen mit diesem Geld auch gearbeitet werden kann. Es ist schon angesprochen worden. Nun wollen 70 % diese Abnahme, 30 % Eigenerzeugung. Da können am Ende Stadtwerke entstehen. Wir wollen doch ehrlich sein. Können wir denn alles innerhalb der nächsten zwei, drei, vier Monate realisieren, was vor uns steht? Wir müssen im Moment den Realitäten ins Auge sehen. Was machbar ist, das sollten wir machen. Was aber in den Sternen steht, das sollten wir uns für später aufheben.

Ich empfehle Ihnen deshalb, diesem Antrag so, wie er vorliegt, nicht zuzustimmen. Wir sollten uns hier in diesem Hause dazu durchringen, zu sagen: Jetzt müssen die Verträge so gemacht werden. Und unter Berücksichtigung der Hinweise, die ich hier an die Herren des Verwaltungsrates gegeben habe, sollten sie unserer Meinung nach bestätigt werden. Wir lehnen deshalb den Antrag der SPD und des Bündnis 90/Grüne ab.

(Beifall bei der F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Eine Frage? Bitte.

Nooke (Bündnis90/Grüne):

Herr von Ryssel, was Sie gesagt haben, ist sehr gut, aber undurchführbar. Dem Verwaltungsrat wird dieser Vorschlag lediglich zur Zustimmung vorgelegt. Das ist bisher nicht passiert. Ich denke also, wir können daran nichts mehr ändern. Ich denke, die Verantwortung, und das ist auch ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Sie wollten eine Frage stellen. Sonst müßten Sie noch einen Diskussionsbeitrag anmelden.

Nooke(Bündnis 90/Grüne):

Das war ja die Frage. Wenn wir die Verantwortung für diese Sache bei den politischen Parteien sehen, ob nun der Einigungsvertrag und das Kommunalgesetz so durchkommen oder nicht, delegiert man hier nicht die Entscheidung unnötigerweise in den Verwaltungsrat?

Von Ryssel (F.D.P.):

Herr Nooke, ich möchte Ihnen trotzdem antworten: Seien Sie nicht pessimistisch, Sie werden das im Verwaltungsrat durchkommen. Das verspreche ich Ihnen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Noch eine Anfrage, bitte.

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Herr von Ryssel, ist Ihnen klar, daß durch diesen Stromvertrag auch gerade der Mittelstand geschädigt wird? Leere Gemeindekassen können keine Aufträge erteilen. Das erleben wir jetzt. Und die Sache mit den leeren Gemeindekassen wird sich fortsetzen, wenn höchstens 10 % des Gewinns vom Stromverbrauch in diese Kassen zurückfließen. Normalerweise hätten es 100% sein können.